



HESSISCHER LANDTAG

12. 11. 2024

Plenum

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU,**Fraktion der SPD,****Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,****Fraktion der Freien Demokraten****Nie wieder Diktatur in Deutschland – autokratischen und antisemitischen Tendenzen entschieden entgegenzutreten!**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der 9. November in der historischen Betrachtung der Bundesrepublik Deutschland ein zwiespältiger Tag ist, an dem sich die grausame Reichspogromnacht des Jahres 1938 und der glückliche Mauerfall des Jahres 1989 jähren. Der Tag ist zuallererst ein Appell und eine andauernde Verpflichtung, die Erinnerung an die Verbrechen und die Opfer der NS-Diktatur wachzuhalten. Die menschenverachtenden Taten dieses Unrechtsregimes dürfen sich niemals wiederholen und seine totalitäre Ideologien nie wieder salonfähig werden. Dies ist Auftrag aller demokratischen Kräfte, gerade in diesen Zeiten. Zugleich markiert der 9. November einen epochalen Wendepunkt auf dem Weg zu dem geeinten, demokratischen, rechtsstaatlichen und freiheitlichen Deutschland, in dem wir heute leben. Der Landtag unterstreicht, dass die breite historische Dimension des 9. Novembers es verbietet, den geschichtlichen Diskurs allein auf die Schrecken des DDR-Regimes zu verengen.
2. Der Landtag stellt fest, dass der 9. November 1938 mit der massenhaften Zerstörung und Schändung jüdischer Geschäfte, Synagogen und Friedhöfe sowie mit tödlichen Angriffen auf Jüdinnen und Juden den Auftakt zur systematischen Vernichtung jüdischen Lebens im Dritten Reich markierte. Mit dieser Schande der Reichspogromnacht begann die historisch einzigartige, barbarische Verfolgung und die Ermordung von über 6 Millionen Juden im Holocaust. Der Landtag stellt fest, dass aus den Ereignissen des 9. Novembers vor 86 Jahren für Hessen und Deutschland im Heute die Verantwortung erwächst, ein klares Bekenntnis zum Existenzrecht Israels abzugeben, Israel weiterhin in seinem völkerrechtlich verbrieften Recht auf Selbstverteidigung zu unterstützen und das jüdische Leben in Hessen besonders zu schützen. Er bekräftigt, dass jede Form von Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit aktiv bekämpft und eine Kultur des Gedenkens und der Versöhnung aktiv gefördert werden muss.
3. Der Landtag unterstreicht, dass der 9. November gleichzeitig ein Tag der Freude und des Aufbruchs für Deutschland ist. 1989 begann die friedliche Revolution, durch die Deutschland nach über 40 Jahren staatlicher Teilung zu einem Nationalstaat wiedervereint wurde. Der Mauerfall am 9. November ist ein einzigartiger Glücksmoment der deutschen Geschichte. Er schuf die Grundlage für die Einheit in Freiheit und brachte das menschenverachtende SED-Regime zu Fall. Der 9. November steht damit für Aufbruch, Hoffnung, Menschenrechte sowie Demokratie und symbolisiert einen entscheidenden Schritt für das heutige vereinte Deutschland und Europa.

4. Der Landtag stellt überdies fest, dass die DDR kein Rechtsstaat, sondern ein Unrechtsstaat war. Tragende Prinzipien eines Rechtsstaats wie Gewaltenteilung, Rechtssicherheit und materielle Rechtsgleichheit hatten in der DDR keine Geltung. Grundrechte waren stark beschnitten, eine unabhängige Justiz als kontrollierende Dritte Gewalt existierte nicht. Nach dem Prinzip der „Sozialistischen Gesetzlichkeit“ stand das Recht unter dem Vorrang der Politik und nicht die Politik unter dem Vorrang des Rechts, wie es heute in Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz normiert ist. Der Landtag erkennt an, dass ehemalige Bürgerinnen und Bürger der DDR ihre persönliche Lebensgeschichte und ihr privates Umfeld in der DDR nicht durchweg als negativ oder unrecht bewerten. Er betont, dass mit der Bezeichnung der DDR als Unrechtsstaat ein Werturteil über die in der ehemaligen DDR geborenen, aufgewachsenen und heute im geeinten Deutschland lebenden Menschen nicht verbunden ist. Der Landtag erkennt vor diesem Hintergrund die persönlichen Lebensleistungen der Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR ausdrücklich an und nimmt von jeglicher Entwertung individueller Lebensläufe ausdrücklich Abstand.
5. Der Landtag stellt heraus, dass durch das sowjetische Militärtribunal bis 1955 knapp 3.000 Todesurteile vollstreckt wurden und über 250.000 Bürgerinnen und Bürger bis zum Mauerfall unschuldig in DDR-Gefängnissen saßen. Allein an der innerdeutschen Grenze wurden mindestens 327 Menschen auf Befehl der SED-Kommandozentrale ermordet. Darüber hinaus wurden unzählige Menschen Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Form von Zwangsumsiedlungen, Zwangsadoptionen, Zwangskollektivierungen, Zwangsarbeit, Bespitzelung durch die Staatssicherheit und Berufs- bzw. Ausbildungsverbote. Der Landtag bekräftigt daher, dass die Erinnerung an das Unrecht und die Opfer der SED-Diktatur hochgehalten werden muss.
6. Der Landtag stellt zusammenfassend fest, dass das Gedenken an die Ereignisse des 9. Novembers in ihren vielschichtigen Facetten — bis hin zum Jahr 1918, in dem der Sozialdemokrat Philipp Scheidemann von einem Balkon des Berliner Reichstags die erste deutsche Republik ausrief — zu fördern ist. Er erkennt den 9. November als symbolträchtigen Schicksalstag der deutschen Geschichte an und würdigt ihn in seiner Bedeutung für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte sowie als Mahnung gegen das Vergessen und gegen jegliche Form von Extremismus. Der Landtag bekräftigt, dass von einer verstärkten Erinnerung an den 9. November in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung ein starkes Signal für einen geschichtsbewussten Zukunftsdialo g und für ein friedliches Miteinander in Hessen und in ganz Deutschland ausgeht.

Wiesbaden, 12. November 2024

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert

Für die Fraktion
der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas